

Stand: 25.06.2026 10:34:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2590

"Umweltkriminalität aufdecken - Ermittlungsbehörden stärken!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2590 vom 09.07.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/3727 des UV vom 02.10.2014
3. Beschluss des Plenums 17/4216 vom 12.11.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 12.11.2014



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD**

Umweltkriminalität aufdecken – Ermittlungsbehörden stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Ergebnisse und Strategien zur Bekämpfung der Umweltkriminalität in Bayern durch die zuständigen Behörden zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele Delikte aus dem Bereich Umweltkriminalität sind in Bayern statistisch in den letzten fünf Jahren erfasst?
- Wie hoch war die Aufklärungsrate von Umweldelikten im Freistaat in den letzten fünf Jahren?
- Welche Polizeidienststellen in Bayern verfügen über speziell in Umweltkriminalität geschultes Fachpersonal? Haben diese Mitarbeiter hohe Überstundenanteile?
- Ist geplant, eine eigene Fachausbildung zur Umweltkriminalität für Polizeibeamte einzuführen?

Begründung:

Umweldelikte sind typische „Hol-Kriminalität“ – je weniger man schaut und ermittelt, desto weniger entdeckt man.

Entscheidend für den Erfolg bei der Bekämpfung von Umweltkriminalität sind dabei folgende Punkte:

- eine fachkundige, regional unabhängige Ermittlungseinheit;
- die Möglichkeit bei Verdachtsfällen oder Hinweisen selbständig Vorermittlungen einzuleiten;
- ein breites Spektrum an Zuständigkeiten, von Jagdvergehen bis Abfalldelikt, Tötung geschützter Arten bis CITES Vergehen;
- ein durchgängig strukturierter Informationsfluss zwischen den einzelnen, beteiligten Organen;
- eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Behörden und Interessenverbänden um Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, zu berichten, welche Strategien bei Ermittlungen zur Umweltkriminalität in Bayern verfolgt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Drs. 17/2590**

Umweltkriminalität aufdecken - Ermittlungsbehörden stärken!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Absatz 1 wie folgt umformuliert wird:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich über die Ergebnisse und Strategien zur Bekämpfung der Umweltkriminalität in Bayern durch die zuständigen Behörden zu berichten.“

Berichterstatter: **Herbert Woerlein**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 2. Oktober 2014 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD**

Drs. 17/2590, 17/3727

Umweltkriminalität aufdecken – Ermittlungsbehörden stärken!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich über die Ergebnisse und Strategien zur Bekämpfung der Umweltkriminalität in Bayern durch die zuständigen Behörden zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele Delikte aus dem Bereich Umweltkriminalität sind in Bayern statistisch in den letzten fünf Jahren erfasst?
- Wie hoch war die Aufklärungsrate von Umweldelikten im Freistaat in den letzten fünf Jahren?
- Welche Polizeidienststellen in Bayern verfügen über speziell in Umweltkriminalität geschultes Fachpersonal? Haben diese Mitarbeiter hohe Überstundenanteile?
- Ist geplant, eine eigene Fachausbildung zur Umweltkriminalität für Polizeibeamte einzuführen?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Alexander Flierl

Abg. Benno Zierer

Abg. Dr. Christian Magerl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe die **Listennummer 4** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Umweltkriminalität aufdecken - Ermittlungsbehörden stärken! (Drs. 17/2590)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Herr Kollege von Brunn. Bitte sehr!

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 1980, während der Regierungszeit des Bundeskanzlers Helmut Schmidt, wurde das 18. Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet und zum ersten Mal ein eigener Abschnitt "Straftaten gegen die Umwelt" in das Strafgesetzbuch eingefügt. Trotzdem kam der Sachverständigenrat für Umweltfragen im Jahr 1996 noch zu dem Urteil, dass es eine gewisse Vernachlässigung des Umweltstrafrechts in Deutschland gebe. Im letzten Jahrzehnt gab es aber deutliche Verbesserungen, und man kann jetzt, was die legislative Seite anbelangt, einigermaßen zufrieden sein.

Es stellt sich aber die Frage - deshalb dieser Antrag -, ob wir möglicherweise ein Problem beim Vollzug der Gesetze und bei der Aufklärung von Straftatbeständen haben. Ich glaube, das lässt sich auch anhand der aktuellen Beispiele aus Bayern erkennen. Die häufigste Deliktart in diesem Bereich ist der unerlaubte Umgang mit Abfällen gemäß § 326 Strafgesetzbuch. Im Jahr 2011 hat es einen Fall in Nürnberg gegeben, bei dem asbesthaltige Eternitplatten monatelang auf einem Grundstück gelagert waren – Einstellung gegen eine Zahlung von 500 Euro.

Wir haben auch einen aktuellen Fall im Landkreis Miesbach: Im März 2014 wurde nicht zertifizierter, nicht sortenreiner Bauschutt im Bergwald zum Wegebau ausgebracht. Dieser Umstand ist dem Landratsamt Miesbach seit Mai 2014 durch Recherchen des Bayerischen Rundfunks bekannt. Dem Landratsamt ist auch bekannt, dass der Bauschutt teerhaltige, mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen be-

lastete Dachpappe enthält. Trotzdem hat das Landratsamt Miesbach bis Ende September, Anfang Oktober in dieser Sache nichts unternommen, und zwar auch dann nicht, als die problematisch belasteten Stoffe möglicherweise von Hand aussortiert und weggebracht wurden.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang, dass es hierbei um Offizialdelikte geht: Unerlaubter Umgang mit Abfällen, Bodenverunreinigung. Erst nach zwei Fernsehberichten im Juli und Ende September 2014 wurden durch die Staatsanwaltschaft München II Ermittlungen aufgenommen.

Der zweithäufigste Straftatbestand sind Straftaten gegen geschützte Arten und die Wilderei gemäß § 292 Strafgesetzbuch. Auch hier gibt es eine Vielzahl von Vorkommnissen, die auch streng geschützte FFH-Arten betreffen.

Auf die Greifvögel gehe ich jetzt nicht ausführlich ein, sondern erwähne nur den Umstand, dass der NABU und der Landesbund für Vogelschutz den Habicht erst vor Kurzem auch wegen illegaler Tötung und Wilderei zum Vogel des Jahres erklärt haben.

Die TU München hat eine aktuelle Studie vorgestellt, die zeigt, dass zum Beispiel im Bayerischen Wald die Luchsvorkommen durch Wilderei aktuell stark bedroht sind. Die Vorfälle, die es dort gab, sind, glaube ich, vielen noch im Gedächtnis: 2012 wurde ein Luchsweibchen vergiftet, 2013 ein trächtiges Luchsweibchen mit Schrot getötet. Beide Fälle sind bis heute nicht aufgeklärt. Ein weiterer Fall: Im Februar 2014 fand man in der Oberpfalz zwei in einem Sack ertränkte Fischotter. Trotz einer von Privatleuten ausgesetzten hohen Belohnung ist dieser Fall bisher nicht aufgeklärt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist nicht nur, dass in solchen Fällen gegen ethische Prinzipien verstoßen wird, sondern auch, dass damit die Arbeit vieler ehrenamtlicher Naturschützer und der öffentlichen Hand für Natur und Artenschutz eigentlich zunichte gemacht wird.

Wenn ich ein Fazit ziehen darf: Diese Beispiele lassen durchaus am Vollzug von Gesetzen und am Erfolg der Aufklärung Zweifel aufkommen, in dem Fall von Miesbach am Engagement von Behörden, sogar bei Amtsdelikten, an den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ermittlung der Täter

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und daran, ob wir in Bayern eine zufriedenstellende Aufklärungsquote bei der Umweltkriminalität haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass die Staatsregierung durch einen umfassenden Bericht die Basis für eine ehrliche, ungeschönte Bestandsaufnahme schafft, für eine Diskussion über ihre Strategie und dringend notwendige Verbesserungen in diesem Bereich. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Flierl gemeldet. – Bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hinter der dramatischen Überschrift "Umweltkriminalität aufdecken – Ermittlungsbehörden stärken!" versteckt sich nichts anderes als ein einfacher Berichtsantrag – nicht mehr und nicht weniger. Ich meine, es ist in diesem Hause üblich, dem auch die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die ganze Thematik war auch schon im Ausschuss unstrittig. Weil es aber eben nur ein Berichtsantrag ist, verwundert es mich doch sehr, was nämlich so unterschwellig mitklingt, was suggeriert werden soll; denn das entspricht nicht der Realität.

(Volkmar Halbleib (SPD): Überhaupt nie!)

Wir haben weder ein Defizit bei den Ermittlungsbehörden noch bei der Ausbildung, bei den Möglichkeiten, Spezialwissen abzugreifen, Gutachten anzufordern oder sogar den Sondermeldedienst für Umweltdelikte beim LKA einzuschalten und in Anspruch zu nehmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alles in Butter!)

– Natürlich. Das ist eindeutig. In Bayern wird auch nicht weggesehen, hier wird nicht leichtfertig oder nachlässig ermittelt; das Gegenteil ist der Fall. Zweifel sind nicht angezeigt. Es ist unmöglich und nicht akzeptabel, wie das Ermittlungsverhalten, wie unsere Polizei und die anderen staatlichen Behörden hier dargestellt werden. Deswegen ist es auch ganz klar, dass bei den angesprochenen Vorfällen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Ermittlungen eingeleitet werden wie auch bei den Vorgängen in Miesbach; dort läuft ein staatsanwaltschaftliches Verfahren. Das Landratsamt wird zu überprüfen haben, ob die bestehenden Vorschriften konsequent eingehalten wurden, und falls ein Verstoß vorliegt, muss der Ausbau geprüft werden.

Wir alle gehen davon aus – das wird auch erwartet –, dass das Umweltministerium diesen Vorgang weiter beobachtet und auch zukünftig entsprechend begleitet.

Zusammenfassend darf ich also festhalten: Es sind keine Defizite, keine Nachlässigkeiten in Bayern gegeben. Die aufgeworfenen Fragen werden beantwortet. Ich denke, es entspricht der parlamentarischen Gepflogenheit, dass die Zustimmung zu diesem Berichtsantrag gegeben wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Zierer für die FREIE-WÄHLER-Fraktion. – Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst habe ich mich auch etwas gewundert, warum die SPD einen Berichtsantrag ins Plenum hochzieht, dem der Umweltausschuss bereits einstimmig zugestimmt

hat. Der Antrag beruht auf Petitionen mehrerer Umweltschutzverbände, die ebenfalls im Ausschuss behandelt worden sind. Es geht darum: Wer soll bei Umweltdelikten ermitteln? Die örtlichen Polizeidienststellen? Eine übergeordnete bayernweite Sonderkommission? – Ich habe mich mit zwei Polizeidienststellen telefonisch in Verbindung gesetzt. In beiden gibt es sachkundige Mitarbeiter, teilweise auch Kommissare, die sich darum kümmern. Sie können auch Informationen einholen, wenn sie irgendwo Defizite haben. Ich glaube, eine Art Sondereinheit oder Sonderkommissionen werden nicht nötig sein.

In einer der Petitionen ging es um Luchs- und Greifvogeltötungen. Die Ermittlungen vor Ort – mein Gott – sind halt einmal besser und einmal schlechter, die sind einmal erfolgreicher und einmal nicht so erfolgreich. Wie erfolgreich die Ermittlungen in dem aktuellen Fall in Schliersee sein werden, wird die Zukunft zeigen. Hier werden mehr oder weniger Unterstellungen in den Raum gestellt, vielleicht sind es auch Tatsachen – ich will das nicht beurteilen –, persönliche Verwicklungen zwischen Bürgermeister und der ermittelnden Polizeidienststelle. Lassen wir uns überraschen, was dabei herauskommt.

Wir werden die Vorgänge in Schliersee und die Rolle des dortigen Landratsamts noch ausführlich betrachten und im Umweltausschuss sicherlich intensiv diskutieren. Wir werden uns von der Staatsregierung auch einen detaillierten Bericht dazu geben lassen, was dort abgekippt worden ist, ob es möglich war, das auszubringen, und wenn gewisse Grenzwerte überschritten sind, muss dieses Material selbstverständlich entfernt werden. Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren; dafür gibt es diese Gesetze, dafür gibt es diese Rechtsordnung.

Aber nun zum vorliegenden Antrag: Wenn man bei den Umweltdelikten, die hier in Bayern verzeichnet werden, einen Schnitt pro hunderttausend Einwohner macht, sieht man: Die Bayern sind unter allen Bundesländern die besten. Ich glaube, die Bayern haben ein großes Umweltbewusstsein und wissen, wo sie leben und wie sie mit ihrer

Umwelt umgehen müssen. Vielleicht wird in Bayern aber auch etwas weniger kontrolliert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Vielleicht wird in Bayern auch etwas weniger angezeigt. Das kann natürlich auch möglich sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist eine spannende Frage!)

– Genau. Wir werden aber nie ganz klären können, was verfolgt wird und was nicht.

Dass die Umweltkriminalität ein großes Dunkelfeld hat, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten; dem ist sicherlich so.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir wollen es etwas heller machen!)

– Ja, genau. Vielleicht sollten wir, wenn Sie sagen "etwas heller machen", auch in der Fort- und Weiterbildung unserer Polizeiorganisation tätig werden, um dort etwas mehr Sachkompetenz reinzubringen. Es gibt in Bayern einen Sondermeldedienst für Umweltdelikte. Der ist beim Landeskriminalamt angesiedelt. Er führt zwar nicht selbstständig Ermittlungen, aber er kann in einzelnen Fällen hinzugezogen werden, wo die Kompetenzen fehlen. Bedauerlich ist, dass dort nur ein Kriminalhauptkommissar und eine Mitarbeiterin sind. Für ganz Bayern ist das zu wenig – da gebe ich Ihnen recht. Wenn man eine solche Stelle schafft, dann sollte man sie auch angemessen ausstatten, um eine gewisse Effektivität zu erreichen.

Mit diesen Fragen werden wir uns im Ausschuss intensiv beschäftigen und sind schon sehr gespannt, wie die Staatsregierung mit diesem Thema umgeht und welchen Bericht wir dazu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollege Dr. Magerl. Bitte sehr.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es sehr kurz machen. Es handelt sich um einen einstimmig beschlossenen Berichts Antrag. Das meiste ist sowohl bei der Petition, die von den Umweltverbänden eingereicht worden ist, im Umweltausschuss als auch von den Vorrednern hier gesagt worden. Es macht Sinn, den Bericht zu geben. Dabei muss auch auf den Fall in Miesbach eingegangen werden. Ich kann mir vorstellen, dass es auch um Fälle des teerhaltigen Straßenaufbruchs gehen wird. Dazu lässt sich eine Menge sagen. Gerade für mich als Natur- und Artenschützer ist das von Bedeutung. Wir wissen: Im nächsten Jahr haben wir das Jahr des Habichts. Da gibt es immer noch Übergriffe. Bezüglich des Luchses ist davon schon gesprochen worden. - Der Bericht macht Sinn. Ich bitte, dass er möglichst bald gegeben wird. Unsere Seite wird dem Berichts Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass Absatz 1 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/3727. Wer dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Antrag in dieser Fassung zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt. - Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Nordanbindung des Flughafens Nürnberg" bekannt. Mit Ja haben 47, mit Nein 81 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich für die Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Schluss: 20.22 Uhr)